

Erste Bekanntmachung

der Wiederholungswahlen zur Fakultätskonferenz der Fakultät für Rechtswissenschaft in der Gruppe der Studierenden sowie jeweils der*des Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, der Medizinischen Fakultät OWL und der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld in der Zeit vom 1. bis 4. Juli 2024 *

** Gemäß § 8 Abs. 2 und § 10 Abs. 4 Wahlordnung ist diese Wahlbekanntmachung aus datenschutzrechtlichen Gründen bis Ende des Wahlzeitraums (§ 20 Abs. 1 Wahlordnung) elektronisch verfügbar.*

Gemäß § 8 der Wahlordnung der Universität Bielefeld (WO) in der Fassung vom 15. Dezember 2021 werden hiermit die Wiederholungswahlen zur Fakultätskonferenz der Fakultät für Rechtswissenschaft in der Gruppe der Studierenden sowie jeweils der*des Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, der Medizinischen Fakultät OWL und der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld bekannt gemacht.

1. Für dieses Wahlverfahren gelten die Grundordnung (GO) der Universität Bielefeld in der Fassung vom 1. März 2021 und die WO in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2024 festgestellt, dass für die im Zeitraum vom 1. bis 4. Juli 2024 durchzuführenden Wahlen keine Listenvorschläge für die Wahl zur Fakultätskonferenz der Fakultät für Rechtswissenschaft in der Gruppe der Studierenden sowie die Wahlen jeweils der*des Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, der Medizinischen Fakultät OWL und der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld eingereicht wurden (§ 11 WO), und somit die Durchführung von Wiederholungswahlen für die Amtszeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 gemäß § 24 Abs. 1 e) WO beschlossen. Die Wiederholungswahlen finden im Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 4. Juli 2024 in der Zentralen Halle des Universitätshauptgebäudes auf Höhe der Sparkasse statt. Sie erfolgen auf Grundlage des bereits aufgestellten Verzeichnisses der Wahlberechtigten.
3. § 11 der Wahlordnung lautet:
„Wird insgesamt oder in einer Mitgliedergruppe kein gültiger Listenvorschlag eingereicht, so findet eine einmalige Wiederholungswahl gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe e) statt. Der Wahlausschuss bestimmt unverzüglich den Termin für diese Wahl.“
4. Einreichen von Listenvorschlägen, Fristen, Verfahren bei Zurückweisung von Listenvorschlägen:
 - a) Die Frist für das Einreichen von Listenvorschlägen endet am **11. Juni 2024, 15:00 Uhr**. Die Listenvorschläge sind im **Wahlbüro V7-100, V7-114 oder V7-116** einzureichen.
 - b) Bei der Aufstellung der Listen soll gemäß § 11b HG auf die geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Gemäß Beschluss des Senats der Universität Bielefeld erfüllen Listenvorschläge die geschlechtsparitätische Repräsentanz, wenn auf den Listenvorschlägen
 - bei allen Wahlen die beiden ersten Plätze paritätisch besetzt sind und
 - bei den Wahlen zu den Fakultätskonferenzen in der Gruppe der Studierenden die ersten sechs Plätze paritätisch besetzt sind.
 - c) Wird innerhalb der Einreichfrist die notwendige Zahl von Kandidat*innen nicht erreicht, so wird für die eingereichten Listen eine Nachfrist zur Erweiterung der Kandidat*innenzahl bis zum **12. Juni 2024, 10:00 Uhr** eingeräumt.
 - d) Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Listenvorschläge entscheidet der Wahlausschuss am **12. Juni 2024**.
 - e) Gegen die Zurückweisung eines Listenvorschlags oder die Streichung einzelner Bewerber*innen kann bis spätestens **14. Juni 2024, 11:00 Uhr** schriftlich Beschwerde beim Wahlausschuss eingelegt werden. Über fristgerecht eingereichte Beschwerden entscheidet der Wahlausschuss am **17. Juni 2024**. Die Entscheidung ist endgültig.
 - f) Die fristgerecht eingereichten und vom Wahlausschuss für gültig erklärten Listenvorschläge werden spätestens am **17. Juni 2024** bekannt gegeben.



Im Übrigen gelten die Vorschriften der Ersten Wahlbekanntmachung der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätskonferenzen und den Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte der Universität Bielefeld vom 22. April 2024 entsprechend.

Bielefeld, den 7. Juni 2024

Wahlausschuss
– Die Wahlleitung –
Dr. Guido Elsner